

KN BERUFSPOLITIK

„Eine Interessenvertretung funktioniert nicht in Qualitätszirkeln“

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich GOZneu? Wie beurteilt der BDK die Gründung von kieferorthopädischen Vereinen auf Landesebene oder jüngste Austritte von Mitgliedern in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern? Wie schätzt der Berufsverband die Zukunft der deutschen Kieferorthopäden ein? Professor Dr. Dr. Christian Scherer, 2. Bundesvorsitzender des BDK, stellte sich in einem Kurzinterview den Fragen der KN-Redaktion.



Prof. Dr. Dr. Christian Scherer, 2. Bundesvorsitzender des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK).

KN Hinsichtlich GOZneu war der BDK fleißig unterwegs und hat in Zusammenarbeit mit Politik und Ministerien versucht, eine Art vorläufigen Stopp der Umsetzung dieser Novelle zu erzielen. Zudem wurde eine Resolution der Mittelstandsvereinigung zustande gebracht. Was genau bedeutet dies für die Kieferorthopäden und wie lange glauben Sie, könnte diese Bremse wirken bzw. den Starttermin beeinflussen?

Die Bereichsabstimmung der Ministerien wird bald faktisch darüber befinden, ob der GOZ-Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums künftig wirklich die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland definieren darf. Insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium hat sich hierzu im Vorfeld mit weitreichenden Bedenken gegen den Entwurf positioniert, diese Bedenken bestehen zudem auch in zahlreichen Länderministerien und in Parteien. In der FDP, der CSU und Teilen der CDU, insbesondere der Mittelstandsvereinigung, hat sich die breite Erkenntnis durchgesetzt, dass dieser GOZ-Entwurf nicht nur ein Desaster in sich selbst darstellt, sondern auch eine Eintrittspforte ist in eine Bürgerversicherung durch die Hintertür. Der GOZ-Entwurf hat neben allen fachlichen Defiziten das schlichte Strickmuster „GOZ soll

gleich BEMA sein“. Die sogenannte Zweiklassenmedizin soll dadurch beendet werden, dass die erste Klasse abgeschafft wird. Und zwar für alle, im ganzen Land, immer. Unteres Mittelmaß wird dann die Zielgröße der medizinischen Versorgung in Deutschland sein. Den Ideologen unter den Befürwortern wird dabei warm ums politische Herz. Die Pragmatiker unter ihnen haben eher die Möglichkeit erkannt, die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens auf

dem abgesenkten Niveau besser kaschieren und politisch überleben zu können. Die Ärzteschaft hat bereits verstanden, dass bei den Zahnärzten nur der Probeauftrag für die eigentlich politische Offensive stattfindet. Das politische Hauptziel ist nämlich: „GOÄ soll gleich EBM sein.“ Damit wäre die private Krankenversicherung am Ende ihrer Existenzberechtigung. Warum soll man sich denn künftig überhaupt noch besser versichern, wenn man beim Arzt doch ohnehin nur Kassenleistung bekommt? Also geht man doch besser gleich in die preiswertere GKV. Wenn die PKV dann ausgetrocknet ist, wäre das alte SPD-Wahlkampfziel der Bürgerversicherung ganz elegant Marktrealität geworden, auch ohne Koalitionsvereinbarung. Die CDU merkt gerade, dass sie hier übertölpelt werden soll. Wir hoffen, dass sie noch rechtzeitig wach wird. Was wir in diesem Zusammenhang nicht verstehen, ist das Gebaren der PKV in Sachen GOZ. Die PKV gefällt sich leider in der Rolle des eifrigen Reduzierers von Leistungen hinunter auf BEMA-Niveau. Wir haben noch nie jemanden für so wenig Geld so begeistert und folgenschwer am Ast des eigenen Geschäftsmodells sägen sehen wie die PKV. Mit dieser sehr kurzfristigen Sicht der Ausgabenminimierung durch

Absenkung des Leistungs-niveaus verliert die PKV ihr wichtigstes Alleinstellungsmerkmal und ihren Wettbewerbsvorteil. Die Meinung der gesamten Zahnärzteschaft zum GOZ-Entwurf ist ohnehin eindeutig: Dieser GOZ-Entwurf und seine Entstehung weisen eine Vielzahl von horrenden Defiziten auf. Außerdem würde er die Patienten in Deutschland vom medizinischen Fortschritt abkoppeln. Für die Kieferorthopädie gilt diese Aussage verstärkt, da der GOZ-Entwurf nichts anderes ist als

Grundlage kann keine qualitativ ausreichende Versorgung der Patienten in unserem Land erfolgen.

KN Seit Ihrem Amtsantritt werden Sie seitens der AG BDK konkret bzw. ehemalige Bundesvorstandsmitglieder fast täglich mit Vorwürfen konfrontiert, die Ihnen eine „verfehlte Berufs- und Standespolitik“ unterstellen. Wie gehen Sie damit um und inwieweit beeinflussen Sie diese Anschuldigungen in der Ausübung Ihrer Funktionen?

teure, vor allem ehemalige Vorstandsmitglieder, die gegen den neuen Vorstand ganz prinzipiell „knötern“, und zwar egal zu welchem Thema. Die allermeisten Mitglieder des BDK sind dadurch genervt. Wir hören das immer wieder, insbesondere, weil auch die Außendarstellung des BDK und der Ruf der Kieferorthopädie in Deutschland insgesamt und damit auch das eigene Ansehen der einzelnen Kieferorthopäden beschädigt wird. Außerdem bindet die Versorgung dieser Querschüsse Arbeitskapazitäten, welche wir besser auf den Service für die Mitglieder und die Abwehr der Interessen der ja durchaus zahlreichen von extern agierenden Gegner der Kieferorthopäden verwenden sollten. Die Bearbeitung dieser Interviewfrage jetzt gerade ist doch das beste Beispiel für die unzweckmäßige Bindung von Arbeit und Zeit an dieses Thema. Nun hat die Mitgliederversammlung des BDK sich hierzu inzwischen ebenso eindeutig geäußert wie die überwiegende Mehrzahl der BDK-Landesvorsitzenden. Der BDK-Vorstand wurde aufgefordert, die Schädigung des Verbandes und der Interessen seiner Mitglieder durch Einzelne – und das aus offenkundig persönlichen Motiven – nicht weiter hinzunehmen. Deshalb hat es Ende 2008 Ausschlüsse einzelner Mitglieder wegen verbandsschädlichen Verhaltens gegeben. Diese haben naturgemäß Austritte im Freundeskreis der Ausgeschlossenen und aus regionaler Solidarität nach sich gezogen. Dies ist so, und es ist bedauerlich. Wir stellen in Gesprächen jedoch fest, dass die dortigen Kolleginnen und Kollegen seit langer Zeit nur sehr selektiv informiert worden waren. Dies werden wir nun von unserer Seite her auszugleichen suchen, damit die Kollegen in Kenntnis der kompletten Zusammenhänge ihren Schritt neu evaluieren können.

KN Nach Gründung des KFO-SH sowie Ausstiegs von Kollegen des LV M-V haben nun weitere Kollegen in S-H ihren kollektiven Rücktritt aus dem Berufsverband erklärt. Zu-

dem erreichte uns soeben die Information, dass sich mit AKQ e.V. (Arbeitskreis Kieferorthopädischer Qualitätszirkel) in Nordrhein ein weiterer Verein auf Landesebene gegründet hat. Befindet sich der BDK in einer ernst zu nehmenden Krise oder besteht Ihrer Meinung hier eher doch kein Anlass zur Beunruhigung? Der BDK hat 2.400 Mitglieder und vertritt die berufspolitischen Interessen der gesamten deutschen Kieferorthopädie. Wir sind daher nicht beunruhigt, und es hat sich übrigens auch kein BDK-Landesverband aufgelöst. Dies ist eine Falschmeldung, um Aufmerksamkeit mittels nicht nachrecherchierter Schlagzeilen zu erlangen. Die deutschen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden wissen jedoch, dass eine Vertretung ihrer Interessen nur auf der Bundesebene funktioniert und nicht in Qualitätszirkeln.

KN Seitens des Bundesvorstandes wurden juristische Maßnahmen ergriffen, die der AG BDK konkret künftig die Kennzeichnung „BDK“ im Namenszug untersagen sollen. Wie weit sind diese gediehen, und warum sahen Sie sich zu diesem Schritt veranlasst? Der BDK hatte keine Arbeitsgemeinschaft dieses Namens gegründet, und nur der BDK selbst wäre rechtlich in der Lage, so etwas zu initiieren. Der BDK hat schlicht klargestellt, dass ein solches Forum, das gegen den BDK arbeitet, sich aber gleichwohl seines guten Namens bedienen will, sich jetzt einen anderen Namen suchen muss.

KN Wenn Sie eine Prognose wagen würden – wie sehen Sie die Zukunft der deutschen Kieferorthopäden? Fachlich wird die Kieferorthopädie mehr denn je gebraucht. Sie hat sich eine neue Wertigkeit innerhalb der interdisziplinären Zahnmedizin verschafft und viel Achtung erworben, von der reinen Kinderbehandlung weiterentwickelt zu einer Partnerdisziplin für viele Verfahren. Was die wirtschaftliche Seite betrifft: Dazu müssen wir die GOZ abwarten. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass uns erspart bleibt, was wir alle nicht wollen. **KN**

ANZEIGE



→ **Zahntechnikerin fertigt hochwertige kieferorthopädische Geräte zum Festpreis. Arbeitsplatz vorhanden.**

Detaillierte Informationen:
Frau Morella, Herr Haseke, Dentallabor Impladent

Tel. 02 01/26 92 16

Ihre Antwort können sie an die Faxnummer: 02 01/25 62 12, oder per E-Mail an: doc.beermann@cityweb.de senden.

eine Kopie des für die Kieferorthopädie ebenso untauglichen BEMA. Auf dieser

Der Amtsantritt war vor vier Jahren und seit der ersten Minute erleben wir einzelne Ak-

KN Kieferorthopäden kritisieren fachliche Grundlage

Der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden hält Empfehlungen für Eltern in der FINANZTEST-Januar-Ausgabe für dringend korrekturbedürftig. In dem Beitrag zu KFO-Zusatzversicherungen wird vermittelt, dass vor dem 5. Lebensjahr eine Versicherung nicht sinnvoll sei, Zitat: „Schließen Eltern ... eine Zusatzversicherung für ihre Kinder bereits im Kindergartenalter ab, sind in der Regel noch keine Kieferprobleme festgestellt.“ Würden sich Eltern danach richten, könnten sie auf keine Erstattungsleistungen hoffen, wenn eine Therapie notwendig würde, denn, so Dr. Gundi Mindermann, 1. BDK-Bundesvorsitzende: „Versichert sind, darauf weist der Beitrag sogar ausdrücklich hin, nur dann kieferorthopädische Maßnahmen, wenn die Behandlungsbedürftigkeit nicht bereits vor Versicherungsabschluss vorlag. Üblicherweise entwickeln besonders ‚Lutschkinder‘ die Verformungen aber in frühes-

ter Kindheit. Eltern, die bis zum von FINANZTEST empfohlenen Termin warten, würden also eine böse Überraschung erleben: Die Behandlung wird nicht bezahlt.“ Überholt ist zudem der Ansatz, die Kieferorthopädie als ausschließlich „reparierende Maßnahme“ darzustellen. Längst stehen vorbeugende Verfahren im Vordergrund. Die üblichen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt ergänzen die FZA für Kieferorthopädie mit Elternberatung rund um die Kieferentwicklung (Infos auch unter: www.milchzahnseite.de). Mit vergleichsweise wenig Aufwand lassen sich zudem schon früh – meist ab Kindergartenalter – Kieferverformungen wieder ausgleichen, die in frühester Kindheit durch ungünstige Angewohnheiten entstanden sind. Später eventuell notwendig werdende aufwendige Therapien werden so zumeist verhindert. Auch aus diesem Grund decken die meisten Zahnzusatzversicherungen

ganz bewusst auch „kieferorthopädische Frühbehandlung“ ab. Es ist für werdende und junge Eltern daher sinnvoll, für das Kind gleich nach Geburt eine Zusatzversicherung für KFO-Leistungen abzuschließen, noch ehe ein Behandlungsbedarf festgestellt wurde, da sonst die Versicherungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Bei Eltern, die bereits eine Zahn-Zusatzversicherung haben, werden die Kinder oft ohne gesundheitliche Prüfung aufgenommen. Anders als es FINANZTEST darstellt, ist der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung bei Fünfjährigen nicht der richtige Zeitpunkt, um einzutreten – manchmal aber der richtige, um eventuell wieder auszutreten: „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie können in diesem Alter durchaus absehen, ob eine Behandlung in den Folgejahren überhaupt notwendig sein wird.“

(Quelle: PM des BDK vom 19.1.2009)

„Der BDK benötigt in Berlin nur ein kleines, effektives Lobby-Büro“

Dass es innerhalb eines Berufsverbandes hin und wieder zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann, ist normal. Wenn solch Auseinandersetzungen jedoch Austritte von Mitgliedern oder die Gründung selbstständiger Interessensvertretungen zur Folge haben, scheint dies nicht mehr normal zu sein. KN sprach mit Vertretern der AG BDK konkret, den Dres. Claus Durlak, Nils Borchers und Lutz Schmutzler, über Vertrauensverlust und gescheiterte Vermittlungsgespräche.

„Vertrauensverlust“ sowie „berufspolitische Irrläufe“ der BDK-Bundesführung wurden als Gründe genannt, warum sich Landesverbände von der Bundesspitze distanzieren. Nachdem Ende August 2008 mit KFO-SH ein „selbstständiger LV“ gegründet und zum 1.1.2009 mit M-V ein kompletter Landesverband aus dem BDK ausgestiegen waren, haben nun rund 60 weitere Mitglieder (des LV S-H) ihren kollektiven Austritt aus dem BDK erklärt. Zudem erhielten wir soeben die Nachricht, dass sich mit AKQ e.V. (Arbeitskreis Kieferorthopädischer Qualitätszirkel) in Nordrhein ein weiterer Verein auf Landesebene gegründet hat. Wie schätzen Sie hier die künftige Entwicklung ein?



Dr. Nils Borchers

Sehr viele Mitglieder sind von der Bundesvorsitzenden, Dr. Gundl Mindermann, tief enttäuscht. In den dreieinhalb Jahren ihrer Amtszeit gibt es tatsächlich kein einziges politisches Feld, auf dem ein Erfolg für die Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden erkennbar wäre – weder im GKV-Bereich mit den dramatischen Problemen der Budgets, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Degression und der Herausforderungen neuer innovativer Vertragslösungen, noch im Bereich der PKV mit dem für die KFO absolut desaströsen Verordnungsentwurf zur GOZ. So erschöpft sich das gesamte politische Repertoire derzeit auf die ererbte Strategie der außervertraglichen Leistungen, die Frau Dr. Mindermann früher zudem noch bekämpft hat. Nach unserer Einschätzung werden sich daher aufgrund der fehlenden Fähigkeit der Vorsitzenden zur Einbeziehung zusätzlichen Fachverständnisses sowie ihrer vielfach bewiesenen Unfähigkeit zu Ausgleich und Integration innerhalb des BDK weitere regionale Verbände gründen oder haben dies bereits getan. Verbände, die auf regionaler Ebene die kieferorthopädischen Interessen besser und effektiver vertreten als der BDK-Bundesvorstand. Diese neuen Landesverbände werden sich bundesweit in einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Vorbild einiger KZVen organisieren und sich standespolitisch bundesweit einbringen.

In der Vergangenheit wurde immer wieder kritisiert, dass die AG BDK konkret die öffentliche Plattform für ihre berufswie standespolitische Auseinandersetzungen mit dem Bundesvorstand nutze, anstatt diese verbandsintern zu führen. Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf?

Die AG BDK konkret möchte Integration statt Konfrontation. So hatte sie bereits Anfang letzten Jahres Gesprächsangebote unterbreitet, die seitens Frau Dr. Mindermanns jedoch nicht einmal beantwortet wurden. Um es an einem konkreten Beispiel zu zeigen: Am 29.11.08 fand in Bad Lauchstädt die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt statt. Auf dieser Versammlung wurde von den Mitgliedern der Beschluss

gefasst, dass die innerverbandlichen Auseinandersetzungen nicht in der Presse, sondern intern geführt werden sollten. Die anwesende Bundesvorsitzende nannte publikumswirksam zwei Termine für ein Treffen. Jedoch noch vor dem vereinbarten Termin, nicht einmal zwei Wochen später am 9.12.08, versucht die Vorsitzende, die AG BDK konkret per eilig zusammengeschusterten, satzungswidrigen Umlaufbeschluss zu verbieten und gerichtlich gegen die AG vorzugehen. In den vergangenen drei Jahren hat die AG intensiv versucht, ihre Kritik an der Bundesführung intern vorzutragen und sich konstruktiv einzubringen. Ergebnis war eine totale Zensur der BDK-Infos sowie die Ausgrenzung dieser kritischen Landesverbände aus dem Verband durch die Bundesvorsitzende. Diese hat nicht einmal in ihrer dreijährigen Amtszeit die Aussprache mit der Opposition im Verband gesucht. Das Ganze gipfelte in der Manipulation des Wahlortes und -termins im Frühjahr 2008 am Gesamtvorstand vorbei, um die Opposition möglichst von der Wahl auszuschließen und den Machtverlust von Frau Dr. Mindermann zu sichern.

Für den 16.1.2009 hatte der BDK-Bundesvorstand durch dessen Geschäftsführung alle sechs in der AG BDK konkret involvierten (teils ehemaligen) Landesvorsitzenden zu einer Art Vermittlungsgespräch eingeladen. Warum wurde diese Einladung Ihrerseits ausgeschlagen und nicht als Möglichkeit für ein klärendes Gespräch genutzt. Die Sachlage verhält sich genau umgekehrt: Von der AG BDK konkret waren zuvor mehrfach unbeantwortete Angebote zu vorbedingungs-freien Gesprächen gemacht worden. Als dann endlich ein „Vermittlungsgesprächsangebot“ des BDK-Bundesvorstandes eintraf, enthielt es unannehmbare Vorbedingungen. Zunächst wurden nicht alle sechs Landesvorsitzenden eingeladen. Kurz zuvor nämlich, im Oktober 2008, waren alle Vorstandsmitglieder in S.-H. anwaltlich abgemahnt und die beiden dortigen demokratisch gewählten Landesvorsitzen-

den aus dem BDK ausgeschlossen worden. Dies wurde selbst von neutralen Beobachtern als versuchte Nötigung und Verstoß gegen die Satzung gedeutet. Es gab auch innerhalb des Bundesvorstandes Kritik an diesem politischen Alleingang der Bundesvorsitzenden. Voraussetzung für ein gemeinsames Gespräch konnte also nur die Rücknahme der Ausschlüsse sein, wie sie von vielen Landesvorsitzenden und Mitgliedern gefordert wurde. Ein weiterer Punkt war, dass das Gespräch von engsten Vertrauten Frau Mindermanns moderiert und protokolliert werden sollte, noch dazu ohne eine Genehmigung des Protokolltextes durch BEIDE Parteien. Die Einladung entsprach damit mehr einer „Vorladung“.

Sowohl im Vorfeld als auch insbesondere nach Bekanntwerden des GOZ-Referentenentwurfs hat der BDK-Bundesvorstand immer wieder auf die Wichtigkeit eines gemeinsamen und koordinierten Vorgehens von Zahnärzteschaft und Kieferorthopäden gegen die Gebührenordnungs-Novelle verwiesen. Inwieweit wird Ihrer Meinung nach hier an einem Strang gezogen?

Einigkeit macht auch in dieser Frage stark! Aber gerade in dieser existenziellen Frage schert die Vorsitzende aus dem fest gefügten Geleitzug im gemeinsamen Kampf gegen den Referentenentwurf der zahnärztlichen Körperschaften und Verbände aus: Mit den eilfertigen und großflächigen vom BDK-BV angebotenen GOZ-Kursen vermittelt sie die katastrophale politische Botschaft: „Für die Presse erklären wir den Krieg für die Kollegenschaft aber bereits die perfekte Anwendung!“ Resignierte Akzeptanz statt gemeinsamer Kampf! Von den Körperschaften auf Bundesebene und Mitgliedern des GOZ-Senats wurden wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kieferorthopäden durch den BDK nicht optimal vertreten seien. Deshalb hatten sich die Interessenvertretungen der Zahnärzte auch vom BDK abgewandt und sich die wissenschaftliche Gesellschaft, die DGKFO, als Gesprächspartner bei der GOZ gesucht. Der BDK wurde von BZÄK und BMG zum Zuschauer degradiert. Spätestens



Dr. Lutz Schmutzler

nach den öffentlichen Äußerungen der Bundesvorsitzenden: „Kieferorthopädie nur den Kieferorthopäden“ steckte die Bundesvorsitzende in einer massiven Glaubwürdigkeitskrise bei der Zahnärzteschaft. Dies umso mehr, als in ihrer eigenen Praxis eine Zahnärztin die KFO-Patienten behandelte. Hinzu kommt das Handicap des „Aussteigerimages“ der Vorsitzenden bei der Wahrnehmung unserer Interessen im



Dr. Claus Durlak

SPD-geführten BMG. Um es auf den Punkt zu bringen: Der BDK hat als Bundesverband seit der Amtsübernahme von Frau Dr. Mindermann massiv an Einfluss auf Bundesebene verloren.

Wie schätzen Sie die Zukunft des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden ein?

Der BDK erleidet derzeit einen in seiner 41-jährigen Ge-

schichte nie dagewesenen Zerfallsprozess. Es bedarf dringend einer Strukturreform sowie einer neuen Bundesführung, die alle Strömungen im BDK mit einbezieht. Diese wurde in der Vergangenheit selbst von heutigen Bundesvorstandsmitgliedern angemahnt. Die Ausgrenzungspolitik der heutigen Bundesvorsitzenden ist gescheitert. Zwei Landesverbände haben den Verband bereits verlassen, weitere werden 2009 voraussichtlich noch folgen. Außerdem gründen sich zurzeit weitere selbstständige kieferorthopädische Interessensvertretungen auf Landesebene, unabhängig vom BDK. Die kieferorthopädische Interessensvertretung der Länder muss auf Bundesebene deutlich gestärkt werden. Die standespolitische Hauptarbeit (z. B. intelligente Vertragsmodelle, HVM-Gestaltung, Weiterbildungsordnung) wird inzwischen auf Landesebene geleistet. In Berlin benötigt der BDK als Bundesvertretung eigentlich nur ein kleines, aber effektives Lobby-Büro für den Kontakt zur Politik und anderen Verbänden sowie den Mitgliederservice.

ANZEIGE

NACHRICHTEN

STATT NUR ZEITUNG LESEN!

Fax an 03 41/4 84 74-2 90

www.kn-aktuell.de

KN Die Zeitung von Kieferorthopäden für Kieferorthopäden

■ Ja, ich abonniere die *KN Kieferorthopädie Nachrichten* für 1 Jahr zum Vorteilspreis von € 75,00 (inkl. gesetzl. MwSt. und Versand). Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums schriftlich gekündigt wird (Poststempel genügt).

Datum Unterschrift

Widerrufsbelehrung: Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt.

Datum Unterschrift

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0, Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: grasse@oemus-media.de

KN 1+2/09

